

GZ.: A 10/2-K-45.115/2007
Bauabschnitt 82
Regenentwässerung Petersbergen West
Erhöhung der Projektgenehmigung
VASt. 5/85100/004430

Graz, am 03.02.2009
Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon:872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichterstatter:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Für den Bauabschnitt 82, Regenentwässerung Petersbergen-West wurde die Projektgenehmigung über € 2.000.000,- vom Gemeinderat am 13.12.2007 erteilt. Im Herbst 2008 wurden die Erd- und Bauarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 24.11.2008. Das dabei erzielte Angebotsergebnis bzw. der Angebotspreis des Best- und Billigstbieters liegt über den Schätzkosten aus dem Jahr 2007. Aus heutiger Sicht werden die Gesamtherstellungskosten demnach € 2.500.000,- betragen.

Die dafür ausschlaggebenden Gründe werden in der Folge detailliert dargelegt.

1.) Erd- und Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für den Bauabschnitt 82, Regenentwässerung Petersbergen-West, ergab folgendes Ergebnis. Alle angegebenen Preise sind exkl. Ust.

1. Angebotssumme Billigstbieter	€	1,861.879,12
2. Angebotssumme	€	2,120.513,75
3. Angebotssumme	€	2,188.888,87
4. Angebotssumme	€	2,342.840,14
5. Angebotssumme	€	2,437.948,86
6. Angebotssumme	€	2,462.300,18
7. Angebotssumme	€	2,799.054,04
8. Angebotssumme	€	2,832.506,72
9. Angebotssumme	€	2,897.047,28
10. Angebotssumme	€	3,236.191,06
11. Angebotssumme	€	3,275.084,69

Die Ausschreibung beinhaltet auch Leistungen für die Wirtschaftsbetriebe, Geschäftsbereich Straße und die Magistratsabteilung 10/8, Verkehrsplanung.

Um einen Vergleich mit der Kostenschätzung für den Bauabschnitt 82 herstellen zu können, sind die Leistung für die Wirtschaftsbetriebe und die Magistratsabteilung A10/8, Verkehrsplanung, in Abzug zu bringen.

Nach Abzug dieser Leistungen verbleiben für die Erd- und Baumeisterarbeiten des Bauabschnittes 82 Gesamtkosten in Höhe von € 1,784.235,06.

Die Kostenschätzung dagegen ergab Gesamtkosten in Höhe von € 1,555.591,00.

Darin enthalten sind auch die Leistungen für die wasserrechtlich vorgeschriebenen Drossleinrichtungen in Höhe von € 70.660,--. Nach Abzug der Kosten für die Drosseln verbleiben für die vergleichbaren Erd- und Baumeisterarbeiten Kosten in Höhe von € 1,484.931,--.
Das Angebotsergebnis liegt somit um € 299.304,-- oder 20,16 % über der Kostenschätzung.

Es war daher zu prüfen, ob

- a) eine zu niedrige Kostenschätzung oder
- b) ein überhöhter Angebotspreis vorliegen.

a) Überprüfung der Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde im Jahr 2007 vor der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat im Dezember 2007 erstellt.

Die Kosten wurden getrennt nach Personal-, Gerät-, Material- und Stoffkosten ermittelt.

Es wurde eine große und eine kleine Arbeitspartie zusammengestellt und die Kosten zB für eine große Partie pro Tag wie folgt ermittelt:

Kosten für Personal und Gerät

Partie groß

Kettenbagger inkl. P.	2 *	€	45 *	1,15 =	€	103,50
Dumper		€	15 *	1,15 =	€	17,25
Walze		€	14 *	1,15 =	€	16,10
LWK inkl. P.	2 *	€	40 *	1,15 =	€	92,00
Personal	4 *	€	36	=	€	144,00
Kleinzeug		€	5	=	€	5,00
Kastenwagen		€	10	=	€	10,00
Container		€	2	=	€	2,00
Bauleiter anteilig		€	13	=	€	13,00
Sonstiges		€	7,78	=	€	7,78
Summe					€	410,63 /h

Kosten pro Tag:

(€410,64/h) * 8 h/d = € 3.285,00 /Tag

Aufgrund vorliegender Erfahrungen wurden mittlere Tagesleistungen für die Kanalherstellung DN 1200 und DN 1400 mm mit 12,5 m/Tag angesetzt.

Mit dem Preis der Partie (Personal und Gerät) pro Tag und der Bauzeit aufgrund der Tagesleistungen wurden die Gesamtkosten für Personal und Gerät ermittelt.

Material und Stoffkosten

Für die Hauptmassen wurden Preise aus vergleichbaren Angeboten herangezogen bzw. wurden Preisfragen bei Lieferanten getätigt. Diese Preise wurde mit einem Stoffzuschlag in Höhe von 15 % versehen.

Gesamtkosten

Aus den Kosten für Personal und Gerät sowie Material- und Stoffpreisen wurde der Gesamtpreis ermittelt und daraus ein mittlerer Laufmeterpreis für die Hauptprofile errechnet.

Dieser Laufmeterpreis lag, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt, durchaus im Rahmen der, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung und davor, üblichen Laufmeterpreise vergleichbarer Bauvorhaben.

Laufmeterpreise bezogen auf die Hauptprofile des Bauvorhabens

Bauvorhaben	Dimension	Längen	Gesamtkosten	Laufmeterpreis
BA 82 Ausschreibung	DN 1200 DN 1400	1.116 m	€ 1.784.235	€ 1.599 /m
BA 82 Kostenschätzung	DN 1200 DN 1400	1.108 m	€ 1.484.931	€ 1.340 /m
2007 - 2008 BA 131 Mannagettaweg	DN 400 DN 1000 EI 60/90 EI 70/105 EI 90/135	1.748 m	€ 2.347.051	€ 1.343 /m
2008 - 2009 BA 126 Frankensteingasse	DN 500 DN 600 GGG 400 GGG 500 GGG 600	1.220 m	€ 1.224.020	€ 1.003 /m
BL 3501 Algersdorf	MP 200/140 EI 80/120 EI 100/150	1355 m	€ 1.579.004	€ 1.165 /m

Der Laufmeterpreis der Kostenschätzung entspricht in etwa dem Laufmeterpreis für das Bauvorhaben Mannagettaweg – BA 131, wobei der BA 131 vergleichsweise viel schwieriger auszuführen war (wesentlich engeres Baufeld, dicht verbautes Gebiet und größere Bautiefen als beim BA 82). Der Laufmeterpreis der Kostenschätzung liegt über den vergleichbaren Bauvorhaben BA 126 – Frankensteingasse und BL 3501 – Algersdorf.

Der Laufmeterpreis aufgrund der Kostenschätzung lag durchaus im Rahmen vergleichbarer ausgeführter Bauvorhaben. Es gab somit keine Veranlassung, die Kostenschätzung als zu gering einzustufen.

Dies auch deshalb nicht, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt hatten, dass bei der üblichen Orientierung der Kostenschätzung an die Billigstbieter vergangener Bauvorhaben die Ausschreibungsergebnisse immer wieder unter der Kostenschätzung gelegen waren.

b) Überprüfung der Angebotssumme auf Preisangemessenheit

Die Prüfung auf Preisangemessenheit erfolgt analog der Kostenschätzung mit der Ermittlung der Kosten für Personal und Gerät, jedoch mit aktuellen Preisansätzen. Für die Ermittlung der Materialkosten wurden ebenfalls aktuelle Preisfragen bei diversen Lieferanten getätigt und zugrunde gelegt.

Die Überprüfung ergab ein Gesamtergebnis von: **€ 1.906.683,-**
Angebotssumme Billigstbieter: **€ 1.861.879,-**

Die Gegenüberstellung der Angebotssumme mit der aktuellen Kostenberechnung zeigt, dass die Angebotssumme der Fa. HTL Bau als Billigstbieter der aktuellen Kostenberechnung entspricht. Der Gesamtpreis kann somit durchaus als angemessen bezeichnet werden.

2.) Maschinelle u. elektr. Ausrüstung für die Drosseln

Für die maschinelle und elektr. Ausrüstung der Drosseleinrichtungen entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung besteht eine Kostenschätzung, welche Gesamtkosten in Höhe von € 70.660,- ausweist. Die Ausschreibung für die Drosseln wird derzeit vorbereitet und es liegt daher noch kein Ausschreibungsergebnis vor.

Eine Überprüfung der Kostenschätzung durch aktuelle Preisabfragen jedoch ergibt Gesamtkosten in Höhe von € 143.270,-. Hier hat eine Preisfrage für die Kostenschätzung im Jahr 2007 z.B. für die beiden Klappen allein einen Preis in Höhe von € 41.869,- ergeben. Die neuerliche Preisfrage zum heutigen Zeitpunkt ergab dagegen einen Preis für die beiden Klappen in Höhe von rd. € 71.117,-. Ähnlich ist die Situation für die E-technische Ausrüstung.

Es ist damit zu rechnen, dass das Ausschreibungsergebnis für die maschinelle u. elektr. Ausrüstung für die Drosseln ebenfalls über den Schätzkosten liegen wird.

3. Begründung für die Teuerungen

Die Kostenschätzung wurde im Jahr 2007 vor der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erstellt, wobei die Angebotsergebnisse vergleichbarer Bauvorhaben des Kanalbauamtes als Orientierung herangezogen wurden. Anzumerken ist dabei, dass in den vergangenen Jahren aufgrund eines harten Preiskampfes innerhalb der Baubranche äußerst günstige Angebotspreise erzielt wurden. Dieses niedrige Preisniveau wurde der Kostenschätzung für das gegenständliche Projekt zugrunde gelegt, konnte aber bedauerlicher Weise nicht mehr erzielt werden. Mögliche Gründe dafür könnten sein, dass die Materialpreise in der Zwischenzeit stark angezogen haben und eventuell auch, dass sich die Wettbewerbssituation in der Baubranche geändert hat.

4. Einsparungspotential

Unter diesen Punkt soll die Frage beantwortet werden, ob durch Einsparungen bei den Kanallängen, Kanaltiefen oder den Rohrdurchmessern Kosten eingespart werden können.

Länge

Es wurde geprüft, ob eine Einleitung in den Petersbach bereits bei Schacht 8, ca. 260 m oberhalb der derzeit vorgesehenen Einmündung möglich ist.

Es ist nicht möglich, da der Speicherkanal im Schacht 8, um ca. 2,0 m tiefer liegt als die Sohle des Petersbaches und eine Absenkung der Bachsohle in diesem Ausmaß nicht möglich ist.

Tiefenlage

Die Tiefenlage ist durch die Höhe der Einmündung in den Petersbach und die Höhe des Geländes entlang der Trasse zwingend vorgegeben. Weiters wird die Tiefenlage durch zahlreiche bestehende unterirdische Einbauten bestimmt.

Durchmesser

Die gewählten Durchmesser DN 1200 und DN 1400 sind hydraulisch vorgegeben. Mit kleineren Durchmessern kann das Projektziel nicht erreicht werden.

Es ist kein Einsparungspotential gegeben.

5. Neue Gesamtkosten

Bei den neuen Gesamtkosten ist zusätzlich noch ein Posten für vorbereitende Maßnahmen für eine spätere Verlängerung des Regenwasserkanals bis zum Bereich Moosbrunnweg enthalten. Durch diese zusätzliche Maßnahme, das Ausschreibungsergebnis für die Erd- und Baumeisterarbeiten und die zu erwartenden höheren Kosten für die maschinelle u. elektr. Ausrüstung der Drosseln ergeben sich nachstehende Gesamtkosten.

Gesamtkosten lt. Projektgenehmigung	€ 2.000.000,--
Mehrkosten Erd- u. Baumeisterarbeiten	€ 299.304,--
Mehrkosten Drosseln	€ 72.610,--
Aufdämmung Petersbach	€ 36.000,--
Moosbrunnweg (zusätzl. Maßnahmen)	€ 60.000,--
<u>Sonstiges</u>	<u>€ 32.086,--</u>
Summe	€ 2.500.000,--

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

vor 2009:	€ 38.200,-
2009:	€ 2.000.000,-
2010:	€ 450.000,-
2011:	€ 11.800,-

6. Widerruf und Neuausschreibung

Obwohl das niedrige Preisniveau der letzten Jahre nicht erzielt werden konnte, ist der Gesamtpreis der Fa. HTL Bau als Best- und Billigstbieter als angemessen zu beurteilen. Für einen Widerruf der Ausschreibung fehlen daher schlüssige Argumente. Weiters ist es fraglich, ob eine Neuausschreibung zu einem niedrigeren oder gar zu einem höheren Angebotsergebnis führt. Da die Gesamtpreise in der Branche nunmehr bekannt sind, besteht nämlich die Gefahr, dass eine Neuausschreibung zu einer weiteren Kostenerhöhung führt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Neuausschreibung den Baubeginn um rund ein halbes Jahr verzögern würde und damit das Landesstraßenbauprojekt in der St. Peter Hauptstraße gefährdet wäre.

Ein Widerruf mit Neuausschreibung wird daher als nicht zielführend erachtet.

Der Stadtrechnungshof wurde gem. § 6 GO.f.d.StRH um Projektskontrolle ersucht.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASt. 5/85100/004430 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 82 – Regenentwässerung Petersbergen West wird um € 500.000,- auf insgesamt € 2.500.000,- (excl. Ust.) erhöht.

Der Bearbeiter:

Für den Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Die Stadtsenatsreferentin:

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:</p>
--

GZ.: A 10/2-K-45.115/2007

Bauabschnitt 82
Regenentwässerung Petersbergen West
Erhöhung der Projektgenehmigung
VAST. 5/85100/004430

Graz, am 20.01.2009
Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung amden vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Ausschusses
für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Nacher:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:

Mag. Abt. Graz, am Der/Für den Abteilungsvorstand:

Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!

A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter

Zl. FE am

Der Mag. Abt.:

Ausschussbeschluss vom Gemeinderatsbeschluss vom

Stadtsenatsbeschluss vom **wurde vorgemerkt.**

Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**